Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim

Herausgeber: Heimverband Schweiz

Band: 69 (1998)

Heft: 6

Rubrik: Nachrichten : wohin man geht... : GV des ZIGA : Pflege-Tagung : Behinderung : DV des SBGRL : BSV-Mitteilungen : BSV- und EDK-Mitteilungen : Jubiläen : Medien-Ecke : aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WOHIN MAN GEHT...

Veranstaltungen / Kurse / Tagungen

Tagungen, Kongresse

12. Welt-AIDS-Konferenz
Überwindung des Grabens zwischen reichen und armen Ländern (Prävention, Forschung, Menschenrechte)
28. Juni bis 2. Juli, Ausstellungszentrum Palexpo, Genf
Organisation: 12th World AIDS Conference, 94 rue des Eaux-Vives, 1207 Genève. Tel. 022 737 33 44

1. Schweiz. Forum der sozialen Krankenversicherung
«Gesundheitswesen im Spannungsfeld zwischen Markt und Staat». Referenten aus den Niederlanden, Schweden und der Schweiz
16. September, Kongresshaus Zürich
Organisation: RVK Rück, Rückversicherungen und Dienstleistungen für Kranken- und Unfallversicherer, Haldenstrasse 25, 6006 Luzern. Tel. 041 410 28 82

Staffelnhof-Seminar
Gesprächs- und Streitkultur in der Betagtenbetreuung
23. September, Reussbühl
Pflege- und Alterswohnheim Staffelnhof, 6015 Reussbühl. Tel. 041 259 30 30

Schweiz. Zentralstelle für Heilpädagogik
«Sinn-liche Heilpädagogik»: Bedeutung und Wirkungsweise sinnes- und körperorientierter Ansätze. Tagung
22. bis 24. Oktober, Zürich
Programm und Anmeldung: SZH, Obergrundstrasse 61, 6003 Luzern. Tel. 041 226 30 40

Pro Mente Sana
Komplementäre oder alternative Behandlungsformen in der Psychiatrie: eine Herausforderung? ein Anspruch? – Tagung zum 20jährigen Stiftungsjubiläum
5./6. November, Mendrisio (TI)
Stiftung Pro Mente Sana, Postfach, 8042 Zürich. Tel. 01 361 82 72

insieme
Internationaler Kongress: «Kommunikation im Paradigmenwechsel» – Neue Modelle der Interaktion und Kommunikation zwischen Menschen mit einer geistigen Behinderung und ihren Angehörigen und Betreuungspersonen
23./24. April 1999, Bern
insieme, Silbergasse 4, Postfach 827, 2501 Biel. Tel. 032 322 17 14

Veranstaltungen, Kurse, Weiterbildung

Getreidezüchtung auf anthroposophischer Grundlage
Johannifest auf Hof Breitlen mit Vortrag und Johannifeuer
19. Juni
Getreidezüchtung Peter Kunz, Hof Breitlen 5, 8634 Hombrechtikon. Tel. und Fax: 055 264 17 87

Vincentz Forum Altenhilfe
Sich «am Besten orientieren» – Betriebsvergleich für ambulante Dienste
2./3. Juli, Hannover
Detail-Informationen: Vincentz Verlag, Schiffgraben 43, D-30175 Hannover. Fax 0049 511 99 10 199

Paulus-Akademie
Black, Migrant, Refugee Women of Europe Network – Netzwerktreffen für Migrantinnen aus Europa
3. bis 5. Juli
Grundkurs zum Thema Sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen – Berufliche Weiterbildung für Fachfrauen aus Sozialbereich, Rechts- und Gesundheitswesen
1. bis 3. Oktober
Auskunft und Programm: Paulus-Akademie, Postfach 361, 8053 Zürich. Telefon 01 381 37 00

SVSS
«Pallas» – Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen
Zielpublikum: Sportlehrerinnen
3./4. August, Bern
Vom experimentellen Spielen zur Entwicklung der Spielfähigkeit
Zielpublikum: Lehrkräfte ab Mittelstufe (5. Schuljahr)
21./22. August, ISSW, Bern
Information und Gesamtprogramm: Schweizerischer Verband für Sport in der Schule, Neubrückstrasse 155, Postfach, 3012 Bern. Telefon 031 302 88 02

AkEB
«Don't hurry, be happy»: Praxisseminar zur Zeitökologie
22./23. August und 17. Oktober, Seegüetli Unterwasser
Risiko und Recht in der Jugendarbeit. Fachtagung
26. August, Ort auf Anfrage
Information und Gesamtprogramm: Arbeitsstelle für kirchliche Erwachsenenbildung, Oberer Graben 31, 9000 St. Gallen. Tel. 071 227 05 30

«zämme läbe – Ostschweiz»
Überregionales Fest für Behinderte und Nichtbehinderte
22. August bis 27. September
OK-Präsidium: Josef Amrein, Geschäftsführung Bildungsstätte Sommeri, Unterdorf 6, 8580 Sommeri. Tel. 071 411 51 41

Schule für Soziale Arbeit Zürich
Koordinationsprobleme in der Sozialversicherung (Zyklus Sozialversicherungsrecht). 25./26. August
«Spielend» die Leistungsfähigkeit verbessern – Einführung in das Rhythmisierungsmodell. 10./11. September
Gesamtes Fortbildungsprogramm: Schule für Soziale Arbeit Zürich, W+F, Auenstrasse 10, Postfach, 8600 Dübendorf 1. Tel. 01 801 17 27

svaek
Gestützte Kommunikation (FC):
27./28. August, Zürich: Einführungsseminar
29. August: Tagung (Entwicklung, aktueller Stand, Bedeutung)
Schweiz. Verein der Eltern autistischer Kinder und weiterer am Autismus Interessierter. Sekretariat: Simone Kaufmann, Weinbergstrasse 6, 8280 Kreuzlingen. Tel. 071 672 75 15

ZEF
Autistisches Verhalten – Kommunikationsform und Überlebensstrategie
4. bis 6. September, Luzern
Begleitung sprachauffälliger Kinder nach systemischen, sensorisch-integrativen und psychomotorischen Gesichtspunkten
4. bis 6. Dezember, Winterthur
Information und Anmeldung: Zentrum für Entwicklungstherapeutische Fortbildung, Daniel Jucker-Keller, Zielstrasse 72, 8400 Winterthur. Telefon und Fax: 052 212 19 00

Pflegeeltern
Absprachen nach allen Seiten – wo bleiben wir als Pflegeeltern?
5. September, Basel-Land
Was ist normal? Verhaltensauffälligkeiten bei Pflegekindern
7. November, Basel-Land
Schweiz. Fachstelle für das Pflegekinderwesen, Fortbildung für Pflegeeltern, Schulhausstrasse 64, 8002 Zürich. Tel. 01 201 15 50

Meta Forma
Seminar für Projekt- und GruppenleiterInnen in Beschäftigungsprogrammen. 6. bis 11. September, Wienacht
Werkstatt Öffentlichkeitsarbeit für Fundraising und Sponsoring. Für Verantwortliche für Finanzbeschaffung und Öffentlichkeitsarbeit in sozialen und soziokulturellen Einrichtungen
Dauer: 2½ Tage, Beginn: 24. Juni, Zürich
Information und Gesamtprogramm: Meta Forma GmbH, Sonnenberg 5, 8636 Wald ZH. Tel. 055 266 12 55

Basler Dekubitus-Seminar
Dekubitus-Problematik beim Geriatriepatienten
8. September (Wiederholung: 9. September), Kantonsspital Basel
Auskunft und Anmeldung: Daniela Gerber, Sekretariat II, Geriatrische Universitätsklinik, 4031 Basel. Tel. 061 265 59 96, vormittags

SBK Sektion Bern
Lebens- und Trauerbegleitung: Weiterbildung mit Zertifikatsabschluss
Dauer: November 1998 bis Juni 1999, 4 Kursblöcke à max. 5 Tage (Raum Bern) und eine zweiwöchige Kurswoche (Griechenland)
Information und Anmeldung: SBK Sektion Bern, Bildung, Monbijoustrasse 30, 3011 Bern. Tel. 031 381 57 20

Anmerkung der Redaktion: Über den Veranstaltungskalender wird keine Korrespondenz geführt.

Zugerische Interessengemeinschaft für Alterseinrichtungen traf sich in Baar

DAS MÖGLICHE UND DAS MACHBARE

pd/rr. Am 29. April trafen sich in Baar die Mitglieder der ZIGA zu ihrer zweiten Vollversammlung. Präsident Karl Zenklusen, Rotkreuz, informierte über die Tätigkeit des Vorstandes und das Vereinsgeschehen im Jahr 1997. Der Abend diente aber auch dem Informationsaustausch bezüglich BESA, KVK und Qualitätssicherung, was denn auch das Stichwort lieferte für eine vertiefte Auseinandersetzung nach Abschluss des geschäftlichen Teils. Marcel Lack referierte über «Grundsätzliches zum Thema Qualität». Der Anlass war mit 55 Anwesenden ausserordentlich gut besucht, und Karl Zenklusen zeigte sich erfreut über die gute Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Heimleitungen.

Tätigkeit des Vorstandes und Bericht des Präsidenten

Zweites Vereinsjahr – 1997

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit meinem folgenden Bericht möchte ich Ihnen einen Einblick in die Tätigkeit des Vorstandes im zweiten Vereinsjahr geben. Der Bericht gliedert sich in folgende Schwerpunkte:

- Arbeitsgruppe Spitalliste
- Vertrag mit dem Krankenkassenverband des Kantons Zug ab 1. Januar 1998
- Tagung 25. Oktober 1997 mit Dr. U. Strasser
- Ergänzungsleistungen
- Allgemeine Tätigkeit des Vorstandes

Arbeitsgruppe «Spitalliste»

Die Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern der Sanitätsdirektion, des Krankenkassenverbandes und der ZIGA. Sie besuchten im Januar und Februar 1997 alle Altersheime im Kanton Zug. Das Ergebnis dieser Besuche wurde in einem gemeinsam entwickelten Protokoll festgehalten. Im Anschluss daran wurde der Bericht und Antrag für die Aufnahme der Zuger Altersheime auf eine definitive Spitalliste für den Regierungsrat des Kantons Zug erstellt.

Diese Arbeit wurde von der Regierung verdankt, und mit dem Regierungsrats-Beschluss vom 24. Juni 1997 wurden die Zuger Altersheime als Leistungserbringer gemäss Art. 39 KVG zugelassen. Somit sind rund 25 Prozent der Plätze in den Altersheimen für die stationäre Langzeitpflege von mittleren und schweren Pflegefällen vorgesehen.

Vertrag mit dem Krankenkassenverband des Kantons Zug

Die Verhandlungen mit dem Krankenkassenverband waren sehr zähe und zeitintensiv. Der Verhandlungsspielraum war für uns stark eingeengt. Das ist vor allem auch darauf zurückzuführen, dass während des Jahres der Bundesrat zweimal die Voraussetzungen für die Verhandlungen beeinflusst hat. Von beiden Parteien werden nicht alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, und einzelne Vorschriften bedürfen nach wie vor einer Präzisierung. Im Dezember 1997 konnte schlussendlich ein Vertrag unterzeichnet werden. Die vereinbarten Tarife, welche vom Regierungsrat am 27. Januar 1998 genehmigt wurden, bewegen sich im unteren Bereich der vom Bundesrat veröffentlichten Bandbreite.

Die Tarife ab 1. Januar 1998 stellen eine gute Lösung für die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner in den Heimen dar. Die anteiligen Pflegekosten, welche unter Berücksichtigung der gemeindlichen und kantonalen Subventionen verbleiben, werden in den meisten Fällen von den Krankenversicherern übernommen.

Weiterbildungstag vom 25. Oktober 1997

Herr Dr. Urs Strasser hat zum Thema «Strukturen und Organisationsformen einer Trägerschaft» diesen Tag gestaltet. Ziel war es, Ansatzpunkte aufzuzeigen, die zu einer eigenen Lösung für die jeweilige Trägerschaft führen können.

Anpassung der Tagesansätze der Ergänzungsleistungen

Mit der Leitung der Ausgleichskasse sind zwei Gespräche geführt worden. Ziel ist es, die Tagesansätze den heutigen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner anzupassen. Aus diesem Grund wurde die Kostenstruktur von zwei Heimen mit 50 bzw. 75 Betten offengelegt. Dabei wurden Modelle gerechnet, welche auch Rückstellungen und Finanzierungskosten enthalten, welche sich in der Berechnung der Tagesansätze niederschlagen.

Die Gespräche wurden in einem sehr offenen und konstruktiven Rahmen geführt. Weitere Treffen sind für das laufende Jahr vereinbart.

Der Tagesansatz der Ergänzungsleistung für den Aufenthalt in Altersheimen wurde ausserhalb des üblichen Turnus von Fr. 72.– auf Fr. 76.– erhöht.

Allgemeine Vorstandstätigkeit

Die Geschäfte des Vorstandes wurden an sechs Sitzungen erledigt. Dazu kamen die Sitzungen der Arbeitsgruppe «Spitalliste», der «EL» sowie die Sitzungen mit der Sanitätsdirektion und dem Krankenkassenverband.

Per 31. Dezember 1997 zählte die ZIGA 16 Mitglieder.

Mit Schreiben vom 8. Oktober 1997 wurde die ZIGA eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Spitalgesetz eine Stellungnahme abzugeben. Dies haben wir fristgerecht am 27. November 1997 mit unserem Schreiben erledigt. Die uns eingereichten Stellungnahmen einzelner Trägerschaften haben wir dabei berücksichtigt.

Zum Schluss möchte ich Ihnen allen für das geschenkte Vertrauen ganz herzlich danken. Einen grossen Dank auch an alle Vorstandskollegen für ihre Unterstützung und Mitarbeit! Das laufende Jahr wartet mit neuen Herausforderungen auf uns, die es gilt anzupacken. Dies zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner und des Personals in den Heimen, aber auch unter Beachtung des Möglichen und des Machbaren in unserer Gesellschaft.

Karl Zenklusen, Präsident ■

Tagung über «Basale Stimulation» in Bern

EINE KLARE QUALITÄTSSTEIGERUNG IN DER GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE

pd./rr. Mitte März führten das Universitätsspital Bern, Höhere Fachausbildung in Pflege Stufe 1, zusammen mit der Städtischen Krankenpflegeschule Engeried-Bern eine pflege- und gesundheitspolitisch relevante Tagung zum Thema «Basale Stimulation in der Pflege» durch. Umfassende Betreuungs- und Rehabilitationskonzepte beginnen, sich in Fachkreisen durchzusetzen. Dazu gehört auch das Konzept der basalen Stimulation in der Pflege, ein Konzept, welches einen ganzheitlichen Genesungsprozess unterstützt, was einem grossen Bedürfnis einer breiten Bevölkerungsschicht entspricht.

lZiele der Tagung im Berner Kursaal waren:

- das Konzept der basalen Stimulation in der Pflege unter dem Pflegepersonal verbreiten und vertiefen
- Vermitteln des Konzeptes durch die Begründerin Dr. phil. Christel Bienstein
- Vermitteln von Anregungen an die Pflegenden für die Umsetzung der basalen Stimulation in ihrem Pflegealltag
- Vertiefung des Themas «heilende Berührung» aus kunst- und kulturhistorischer Sicht
- Aufzeigen von Entwicklungs- und Veränderungsmöglichkeiten
- einen Beitrag zu einer guten Pflegequalität leisten

Was ist basale Stimulation?

In den 70er Jahren entwickelte Prof. Dr. Andreas Fröhlich (Sonderpädagoge und heilpädagogischer Psychologe) das Konzept der basalen Stimulation in der Pflege. Sein Ziel war es, schwerst mehrfachbehinderten Kindern hilfreich bei der Entwicklung ihrer eigenen Wahrnehmung und der ihrer Umgebung zur Seite zu stehen und ihnen somit eine Möglichkeit der Persönlichkeitsförderung zu bieten. Ab Mitte der 80er Jahre übertrug Christel Bienstein dieses Konzept in die Pflege wahrnehmungsbeeinträchtigter Menschen (z. B. mit komatösen Zuständen, Morbus Alzheimer, beatmete oder frühgeborene Menschen). Schon rasch zeigte sich, dass dieses Konzept der Förderung der Eigen- und Umweltwahrnehmung dient. Nach einer gemeinsamen Weiterentwicklung mit vielen KollegInnen aus der pflegerischen Praxis liegt jetzt eine für den Pflegealltag gut einsetzbare Form der basalen Stimulation vor. Diese will Orientierungspunkte geben, damit ein Wahrnehmungsbeeinträchtigter wieder in die Realität zurückkommen kann. Die Orientierung läuft über die Sinnesorgane, deshalb gilt es, diese anzuregen. Die Stimulation findet mit vertrauten und bekannten Düften, Klängen, Farben, Formen, Berührungen und Nahrungsmitteln der Patienten statt, aber auch mit neuen Sinneserfahrungen, welche das Interesse und die Neugierde wecken. So können die Rehabilitationszeit verkürzt, die Lebensqualität des Patienten gesteigert und die Orientierung verbessert werden. Das Konzept trägt auch zur erhöhten Arbeitszufriedenheit des Pflegepersonals bei und steigert die Pflegequalität. Basale Stimulation ist nicht einfach eine Leistungserweiterung, sondern kann in alltägliche Pflegehandlungen integriert werden und führt daher auch zu keiner Kostensteigerung. Das Konzept basiert auf Forschungsresultaten. Heute werden Anwendungen auch forschungsmässig unterrichtet und weiterentwickelt.

Wie Dr. phil. Jan Straub in Bern ausführte, arbeitet basale Stimulation primär mit dem Körper: die beeinträchtigte Wahrnehmung wird durch das bewusste Setzen von gezielten Reizen geweckt und gefördert. Das hauptsächliche «Instrument», um diese Reize zu vermitteln, ist die reflektierte Berührung – in der basalen Stimulation spielen Berühren und Berührtwerden eine zentrale Rolle. Damit ist natürlich auch die entsprechende körperliche Nähe verbunden. Straub erklärte: «Nun steht unser heutiges Sozialverhalten dem Thema physische Berührung ja nicht gerade allzu locker gegenüber – der gegenwärtige Medienrummel um Missbrauch, sexuelle Belästigung und Übergriffe in therapeutischen Settings lässt körperliche Nähe rasch einmal als etwas Suspektes erscheinen. Die basale Stimulation bewegt sich demzufolge in einem recht heiklen Bereich: Die Pflegenden müssen sich ganz klar bewusst sein, wie heikel die Balance zwischen Nähe und Distanz ist, wie diese Balance entsteht und wie sie beeinflusst werden kann. Die neuere Ethnosoziologie hat längst herausgefunden, dass diese Balance nicht einfach ein Naturprodukt ist, sondern ein Konstrukt darstellt, das von kulturellen, sozialen, moralischen und wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst wird.

Der professionelle Einsatz der basalen Stimulation in der Pflege verlangt demnach nicht nur technisches Know-how, sondern dazu gehört auch ein solides Hintergrundwissen um die vielfältigen Konsequenzen von gezielter Berührung und körperlicher Nähe, um die Funktion unseres Schamgefühls und vor allem ein Wissen um die historisch-kulturell gewachsenen Grenzen, die es zu achten und je nach Situation sorgsam zu verändern gilt. Basale Stimulation ist ein oft verblüffend wirksames Konzept; es vermag unter Umständen auch in Situationen Erfolge zu zeigen, die mit den bisher üblichen Methoden unzugänglich bleiben.»

Pflegegeschichten

Patientensituation

Herr B., 74jährig, ist bei uns wegen einer obstruktiven Pneumopathie und einer dekompensierten Linksherzinsuffizienz mit Dyspnoe und Beinödemen eingeliefert worden. Er ist von grosser und – abgesehen von seinen geschwollenen Beinen – eher schmaler Statur. Am Eintrittstag erzählt mir der Patient bei der Pflegebedarfserfassung, dass die Atemnot vor allem in der Nacht am schlimmsten sei und er in letzter Zeit nicht viel geschlafen habe. Ich biete ihm Sauerstoff, nächtliches Inhalieren und ein Schlafmittel an. In der vierten Nacht der Hospitalisation habe ich Nachtwache und bin für seine Pflege zuständig. Die drei letzten Nächte waren für den Patienten wegen der ausgeprägten

Atemnot sehr schwer verlaufen, und obwohl die angebotenen Massnahmen Linderung brachten, hatte er Angst vor jeder weiteren Nacht.

Als ich zum ersten Mal in sein Zimmer trete, liegt er auf der Seite in Embryostellung und schläft. Er reagiert nicht auf mein Eintreten. Ich stelle fest, dass er kurzatmig ist, lasse ihn aber weiterschlafen.

Zwei Stunden später läutet er, sitzt am Bettrand und kann wegen Atemnot nicht sprechen. Seine Augen schauen mich angsterfüllt an, seine Atemfrequenz beträgt 24 pro Minute. Die Atemgeräusche klingen wie ein «trockenes Rasseln», aber es ist kein Pfeifen hörbar. Ich gebe ihm sofort das Inhaliergerät, worauf es ihm aber noch nicht deutlich besser geht.

Angebote

Somatische Stimulation

Aufgrund seiner ausgeprägten Atemnot und seiner psychischen und physischen Anspannung mache ich ihm Angebote in Form einer atemstimulierenden Einreibung und einer atemunterstützenden und beruhigenden Lagerung.

Atemstimulierende Einreibung

Der Patient sitzt am Bettrand, ich stelle ein Tischchen vor ihn hin, wo er Kopf und Arme – unterpolstert mit einem Kissen – abstützen kann. Von der anderen Seite her knie ich mich auf das Bett und beginne am Rücken mit einer atemstimulierenden Einreibung mit einer Lotion. Beim Verteilen der Lotion spüre ich, dass der ganze Rücken kalt ist. Während der rhythmischen Einreibung hatte ich nach kurzer Zeit den Eindruck, dass sich der Rücken im unteren Teil sowie meine Hände erwärmt hatten. Ich spüre meine eigenen Handflächen nun intensiver und sehe, dass sie gerötet sind. Ich decke nun den ganzen Rücken mit dem Duvet gut zu. Der Patient kann jetzt wieder sprechen und sagt mir, dass es ihm besser gehe. Ich lasse ihn in dieser sitzenden Stellung. Nach einer halben Stunde ist die Atmung viel ruhiger, die Atemfrequenz beträgt jetzt noch 18 pro Minute und ich höre keine Atemgeräusche mehr. Der Rücken ist jetzt auf der ganzen Fläche warm und der Patient sagt mir, dass es ihm viel besser gehe und ich ihn beruhigen konnte.

Lagerung

Ich helfe dem Patienten jetzt wieder zurück ins Bett und stelle das Kopfteil hoch. Im Rücken liegt das Kissen und um seinen Oberkörper lege ich das zusammengerollte Duvet, den Kopf und die Arme daraufgebettet. In dieser Stellung schläft er wieder ein. Gegen Morgen inhaliert der Patient nochmals bei nur schwacher Atemnot und einer Atemfrequenz von 20 pro Minute. Als ich mich vom Patienten am Morgen verabschiede, bedankt er sich nochmals, dass ich ihn so gut beruhigen konnte.

In der darauffolgenden Nacht ist der Patient noch wach als ich komme, wirkt aber diesmal entsprechend der Atmung viel ruhiger und entspannter. Prophylaktisch biete ich ihm eine atemstimulierende Einreibung an, die er ablehnt, es sei im Moment nicht nötig. Während der Nacht schläft er zum ersten Mal – zwar mit Unterbrüchen – ohne Atemnot. Am Morgen erzählt er mir, dass er in einer Kur durch eine Physiotherapeutin auch schon Rückeneinreibungen bekommen habe, die ihn so beruhigt hätten, dass der Puls um zirka 10 Schläge pro Minute gesenkt werden konnte.

Vestibuläre Stimulation

Durch das Drehen im Bett, die erhöhte Lage des Oberkörpers sowie das Mobilisieren an den Bettrand waren vestibuläre Anregungen vorhanden, in denen er viel Eigenaktivität behielt.

Vibratorische Stimulation

Anschliessend an die ASE legte ich meine flache Hand an verschiedene Stellen des Thoraxes und führte atemsynchrone Vibrationen durch. Atemsynchron heisst, dass ich beim Ausatmen Vibrationen gab, beim Einatmen die Hand ruhig auf dem Thorax behielt. Dies führte ich mehrere Male an verschiedenen Stellen des Thoraxes aus.

Reflexion

Es war für mich das erste Mal, dass ich in einem akuten Zustand von Atemnot eine atemstimulierende Einreibung wagte. Über den guten und prompten Effekt der Beruhigung und Linderung bin ich (nun aber) sehr beeindruckt. Neben meinen eigenen Beobachtungen bestätigte mich auch der Patient, indem er sagte, dass ich ihn beruhigen konnte und er bereits früher schon positive Erfahrungen mit Einreibungen gemacht habe. Weiter war für mich auch beeindruckend, wie ich die allmähliche Erwärmung des Rückens des Patienten und meiner Hände spüren konnte, als ob ein Energiefluss von Haut zu Haut stattgefunden hätte.

Ich denke auch, dass die beruhigende, beschützende und atemerleichternde Lagerung dazu beitrug, dass die Wirkung der Einreibung verlängert wurde und erhalten blieb. Diese Art Lagerung, auch A-Lagerung genannt, kann auch mit Schlangenkissen oder unterlegten Tüchern durchgeführt werden.

Unterstützend zur Entschärfung der Situation war sicher auch, dass ich selber ruhig blieb und somit meine Ruhe auch übertragen konnte.

Patientensituation

Frau P. war 54-jährig, seit 8 Jahren verheiratet und kam auf unsere Abteilung nach einem Suizidversuch, nach schwerster Depression. Durch den Sturz aus dem 3. Stock hatte sie verschiedenste Frakturen (Becken, Rippen, OS), die chirurgisch stabilisiert werden konnten. Mit einem Korsett und wenig Belastung durfte sie mobilisiert werden. Sehr problematisch war aber ihre psychische Situation. Kommunikation war anfänglich sehr erschwert, immer wieder äusserte sie: «Ich muss sterben, muss ich sterben?», schaute angsterfüllt und zitterte am ganzen Körper. Durch das Kennenlernen ihrer sozialen Situation (Alkoholproblem in der Beziehung, uneheliches Kind, das zur Adoption freigegeben wurde usw.) und ihrer momentanen, von Angst geprägten Situation beschloss ich, alle drei Ebenen, die somatische, vestibuläre und vibratorische in die Pflege zu integrieren.

Anbebote

Somatische Stimulationen

Ganzkörperwaschungen

Mit Einbezug von Eigenaktivität von ihr (beruhigende, belebende, kinästhetische Waschungen).

Einreibungen

Vor allem der Extremitäten, der Hände und des Körperstammes (Rücken → atemstimulierende Einreibung), ebenfalls mit Einbezug ihrer Eigenaktivität.

Lagerungen

Gerollte Bettdecke schützend um sie gepackt, in Seitenlage, aber auch aufrecht sitzend.

Vestibuläre Stimulation

Bei ihr machte ich vor allem vor den Mobilisationen langsame, feine Kopfbewegungen. Danach vorsichtige Mobilisation an den Bettrand und später mit einem Laufgerät (Arios) im Zimmer und auf dem Korridor.

Vibratorische Stimulation

Durch leichtes Schütteln der Füsse mit Zug oder durch Druck gab ich ihr vibratorische Anregungen.

Reflexion

In unterschiedlicher Weise baute ich diese drei Elemente in der Pflege ein, wofür ich viel Gelegenheit hatte, weil ich häufig bei dieser Patientin zur Pflege eingeplant war. Ich konnte bei allen Angeboten bei der Patientin eine enorme Aufmerksamkeit feststellen. Es kam mir vor, wie wenn sie diese angenehmen Körper-

berührungen staunend in sich einsog. Während dieser Sequenzen redeten wir wenig, auch kam ganz selten das «ich muss sterben». Bei den Lagerungen gab sie selber an, in diesen weniger Angst zu haben. Bei den Vibrationen sagte sie mir, das sei wie «buttelen», was einem «wiegelen» eines Kindes entspricht.

Die Mobilisationen waren ohne Schwindel möglich. In langsamen Schritten entdeckte sie zuerst ihren eigenen Körper, dann ihre Umgebung (ihr Zimmer), und sie wagte sich später auch auf den Gang. Sie trat dort mit anderen Leuten (Pflegende, Besucherinnen) in Kontakt und kam sichtlich aus ihrer Verschlossenheit heraus.

In dieser Zeit konnten laufend Psychopharmaka reduziert werden und sie wurde in einem für sie stabilisierten Zustand in eine Rehabilitationsklinik verlegt.

Der Abschied gestaltete sich ergreifend. Ich schenkte ihr eine Karte mit zwei Katzen darauf und gegenseitig bedankten wir uns für das Gelernte und Gute, das wir uns gegenseitig geschenkt haben. Freude und Trauer waren spürbar.

In diesem Erlebten war es für mich sehr eindrucksvoll, wie Vertrauen im Menschen, Geborgenheit und dadurch Vertrauen in die Umgebung aufgebaut werden konnten. Ich habe damit erfahren, dass es durch basale Stimulation möglich ist, bei einem Menschen zu einer Neuorientierung in seinem Leben beizutragen, auch bei Menschen mit schwersten Depressionen. ■

Die verwirrte alte Frau

an ihre Pflegerinnen

Wer ist das vor euch, was denkt ihr wohl
Wenn ihr mich so anschaut wie ich vor euch steh?
Eine verwirrte alte Frau, nicht mehr klar im Sinn.
Der Blick weit in der Ferne, unsicher ihr Gehabe,
Die Lippen verweigern die Speise, der Trank vertröpfelt übers Kinn
«Jetzt aber bitte iss», sagt ihr dann mit fester Stimme,
Dann bleibt sie stumm, die wirre Alte,
Die nicht merkt, was ihr tut für sie, tagein, tagaus,
Und unaufhörlich Strumpf und Schuh verliert.
Ob widerstrebend, ob gefüglg, sie muss es leiden,
Dass ihr sie füttert oder badet, zum Tisch setzt oder Rollstuhl fährt.
Nur dass ein Tag wieder zu Ende geht.
Sind das eure Gedanken und euer Bild von ihr?

Dann schau mich an, sonst wirst du mich ja nicht erkennen
(Sie wendet sich jetzt direkt an eine Pflegerin)
So kann ich erzählen, wer die wirre Alte ist, die still vor dir sitzt:

«Derweil ich am Morgen aufstehe auf dein Geheiss,
Und esse, weil du es eben willst, bin ich – schau bitte her –
Ein Kind von sieben Jahren, mit Vater und Mutter,
Mit Schwestern und Brüdern, die einander lieben.
Ein Mädchen mit siebzehn Jahren mit beflügelten Füssen
Eil ich dem entgegen, von dem mein Herz schon träumt.
Mit zwanzig Braut, mein Herz pocht wild, noch in so späten Jahren,
Wenn ich dran denke, was wir uns geschworen.
Mit fünfundzwanzig sind's schon eigene Kinder,
fordern von mir ein sicheres, glückliches Heim
Jetzt bin ich dreissig, meine Kinder wuchsen schnell,
und sind der Familie herzlich verbunden.
Vierzig: meine Jungen, schon erwachsen, verlassen das Haus,
Aber mein Mann ist mir zur Seite, ich bin nicht allein, und
Mit fünfzig kehrt das Leben von neuem ins Heim
Und wieder spielen Kinder um unsere Knie,
Und wieder sind wir älter geworden.
Doch jetzt haben mich dunkle Tage umfangen,
Mein Mann ist gestorben, ich bin allein,
Ich schau in die Zukunft und fürchte den Morgen.
Denn meine Jungen haben für die Ihren zu sorgen.
Aber ich wende mich um und denk an die Jahre,
In denen ich Glück und Liebe erfahren.

Eine alte Frau bin ich geworden, und wie grausam die Natur,
Von Anmut und Kraft blieb ein Zerrbild nur,
Und manchmal scheint mir, dort sitze ein Stein,
Wo das Herz einst erwartungsvoll klopfte.

Und doch, in diesem alten Körper lebt immer noch
Die Seele eines jungen Mädchens,
Ich fühl's wenn ich dran denke, und dann schwillt mir das Herz,
Und ich beginn wieder zu lieben und leben,
Gedenke der Jahre, es waren zu wenig, sie gingen zu schnell,
Ich muss es erleiden: nichts kann ewig bleiben.

So, liebe Schwestern, schaut nochmal her,
Mit jungen Augen, dunkel und blau,
Ich bin keine wirre Alte, ich bin eine Frau.

Eine junge Pflegerin entdeckte dieses Gedicht unter den Habseligkeiten einer alten Dame, die kürzlich verstorben war. Zuerst erschien es in «Beacon House News» (North Ireland Assoc. for Mental Health.). Heute, wo so viele von uns länger leben, finden wir es manchmal schwierig, geduldig und freundlich umzugehen mit den älteren und nicht mehr lebenstüchtigen Mitgliedern unserer Gesellschaft. Vielleicht vermag dieses Gedicht etwa einen ungeduldigen Seufzer oder ein heftiges Wort zurückzuhalten.

Übersetzt von August Kley-Zimmermann.

BEHINDERTE BEGEGNEN NICHTBEHINDERTEN

oder Die Integration von Behinderten fördern

Unter dem Motto «Zämme läbe – Ostschweiz» 1998 findet im Spätsommer in Wil ein grosses, überregionales Fest für Behinderte und Nichtbehinderte statt.

Menschen mit einer Behinderung werden in unserer Gesellschaft noch häufig ausgegrenzt. Um ihre Integration zu fördern, findet in Wil vom 22. August bis 27. September unter dem Motto «Zämme läbe – Ostschweiz» 1998 eine Reihe unterschiedlichster Veranstaltungen statt, die die Begegnung zwischen Behinderten und Nichtbehinderten in den Mittelpunkt stellen. Anlass für dieses grosse Fest ist das 150-Jahr-Jubiläum der Schweiz.

Ziel des Jubiläumjahres ist es, kritisch Rückschau zu halten, aber auch neue Ideen und frischen Tatendrang zu entwickeln. Zu den Visionen einer fortschrittlichen Schweiz gehört die umfassende Integration von Menschen mit einer Behinderung. Deren Selbstbestimmung und Gleichstellung sind noch nicht selbstverständlich. Das Fest «Zämme läbe – Ostschweiz» 1998, an dem sich die Kantone SG, TG, AI, AR, GL, SH und GR und das Fürstentum Liechtenstein beteiligen, soll eine Brücke schlagen: Unterschiedlichste Begegnungsmöglichkeiten bringen Behinderte und Nichtbehinderte aus der ganzen Ostschweiz einander näher und helfen, gegenseitige Vorurteile und Barrieren abzubauen.

Stark und leistungsfähig

Die Palette an Veranstaltungen könnte nicht reicher sein: Verschiedene Ausstellungen mit Künstlern aus dem In- und Ausland, eine Versteigerung von Kunstwerken, eine Buch-Vernissage, verschiedene Workshops für Behinderte, ein Spiel- und Sporttag, ein ökumenischer Gottesdienst, eine Fachtagung und vieles mehr stehen auf dem Programm. Behinderte Menschen sollen am «Zämme läbe» gezielt in ihren Stärken wahrgenommen werden: Am Wiler Wochenmarkt zeigen die Behinderten-Institutionen mit einem professionellen Auftritt, dass sie leistungsfähige Partner für Industrie und Gesellschaft sind. Die erfolgreiche Toggenburger Musikband «Die Regierung», die sich aus Menschen mit einer geistigen Behinderung zusammensetzt, wird mit einem Konzert Fähigkeiten und Begabungen ganz anderer Art unter Beweis stellen. Das Theater Hora aus Zürich zeigt mit dem Stück «Lennie und George», in dem der geistig behinderte Andy Wittwer in einer Hauptrolle auftritt, ebenfalls, welches Potential in behinderten Menschen steckt.

Ferienhaus für Körperbehinderte

Möglich wird dieses grosse und überregionale Fest dank dem Einsatz vieler Freiwilliger, der Unterstützung der Stadt Wil und dank der finanziellen Unterstützung von privater und öffentlicher Hand. Ein allfälliger Gewinn soll in das Ferienhaus für Körperbehinderte «Au fil du Doubs» in Saint-Ursanne fliessen.

Programm zum Jubiläum «150 Jahre Bundesstaat»

Gemeinschaftsanlässe der Ostschweizer Kantone: AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG (Auszug)

1.	Presse-/Prominenten-Empfang	– Begegnung der Ostschweizer Prominenz mit Menschen mit Behinderung – Festansprache – Enthüllung eines Erinnerungsdenkmales an die Feierlichkeiten «150 Jahre Bundesstaat Schweiz» – Rundgang durch die Ausstellungen, Workshops und Künstler-Werkstatt – Apéro und gemeinsames Mittagessen im Hof
	Ort:	Hof, Altstadt Wil
	Datum und Zeit:	Dienstag, 8. September 1998, 10.00 bis 14.00 Uhr
	Verantwortlich:	Josef Hartmann
2.	Konzert	«Mundart Boogie»
	Musiker:	Nico Brina und Thomas Fahrer (Nico Brina – der schnellste Boogie-Woogie-Spieler der Welt)
	Ort:	Böckebrunnen, Alststadt Wil
	Aufführung:	Dienstag, 8. September 1998, 19.00 bis 22.00 Uhr
	Eintritt:	frei
	Verantwortlich:	Anton Looser und Stefan Roost
3.	Mittagessen	Begegnung beim Mittagessen
	Küchenmannschaft:	– Schülerinnen der Hauspflegerinnen-Schule St. Gallen – Menschen mit Behinderung aus Ostschweizer Institutionen
	Ort:	Böckebrunnen, Altstadt Wil
	Datum und Zeit:	Mittwoch, 9. September 1998, 12.00 bis 14.00 Uhr
	Eingeladen:	Bevölkerung von Wil, Menschen mit Behinderung und übrige Interessierte
	Verantwortlich:	Anton Looser
4.	Puppentheater	«Vom Mariechäferli wo gern … e Bassgyge worde wär!»
	Aufführende:	Tösstaler Marionetten
	Ort:	Feuerwehrdepot, Altstadt Wil
	Aufführung:	Mittwoch, 9. September 1998, 14.00 und 17.00 Uhr
	Eintritt:	Kollekte
	Verantwortlich:	Stefan Roost ■

Delegiertenversammlung verabschiedet Resolution zur Beseitigung der gegenwärtigen Arbeitsbedingungen im GRL-Pflegebereich

ARBEITSBEDINGUNGEN UND BERUFSPERSPEKTIVEN IM PFLEGEBERUF VERBESSERN

pd. Die Delegierten des Schweizerischen Berufsverbandes für Geriatrie-, Rehabilitations- und Langzeitpflege SBGRL verabschiedeten in Solothurn eine Resolution zur Beseitigung der gegenwärtigen Arbeitsbedingungen in der Geriatrie-, Rehabilitations- und Langzeitpflege (GRL), welche deren qualitative Verschlechterung zur Folge hat. Im weiteren wurde der Öffnung des Verbandes zugestimmt: Neu können Institutionen und Partnerorganisationen Mitglied werden. In den nächsten Jahren steht die Entwicklung von anerkannten und zertifizierten Ausbildungsgängen für die GRL-Pflege im Zentrum der Verbandsaktivitäten. Der SBGRL feiert 1998 sein 30-jähriges Bestehen.

Der SBGRL hat vor der eidgenössischen Abstimmung zum neuen Krankenversicherungsgesetz (KVG) dessen zentrale Elemente zur Optimierung des Gesundheitswesens befürwortet. Heute nimmt der Verband mit Befremden die teilweise einseitige Umsetzung mit vorwiegend ökonomisch ausgerichteten Massnahmen zur Kenntnis. In der Resolution lehnt der SBGRL die einseitige Verteilung der verfügbaren Mittel auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene entschieden ab, ohne dass qualitätssichernde Minimalkriterien bzw. Pflegestandards in der GRL-Pflege berücksichtigt werden. Der Verband fordert, dass die Anstellungsbedingungen für das Pflegepersonal nicht weiter verschlechtert werden dürfen. Von den Sparprogrammen und Strukturbereinigungen in Heimen und weiteren sozialen Institutionen ist ausschliesslich das Pflegepersonal – und damit ein Grossteil der erwerbstätigen Frauen durch Lohnsenkungen, Kürzungen der Zeitgutschriften oder auch Streichung für Spät- und Wochenenddienste betroffen. Im weiteren sind durch kurzfristig eingeleitete Massnahmen massive Mehrbelastungen am Arbeitsplatz verbunden, die sich auf den Pflegeprozess respektive auf die Patientinnen und Patienten nachteilig auswirken.

Bald zuwenig Pflegepersonal für immer mehr Betagte?

Der SBGRL warnt in der Resolution, dass sich durch die ausschliesslich ökonomische Ausrichtung in der Steuerung des Gesundheitswesens vielfältige massive Verschlechterungen mit langfristigen Auswirkungen auf die Pflegeberufe abzeichnet. Immer mehr gut ausgebildete Pflegepersonen wechseln den Beruf, weil sich das Berufsfeld zunehmend unattraktiv entwickelt. Mit diesen Veränderungen kann weder die angestrebte Qualitätssicherung in der GRL-Pflege in der Schweiz gewährleistet noch in den kommenden Jahren genügend qualifiziertes Pflegepersonal zur Verfügung gestellt werden. Dies, obwohl bis zum Jahre 2030 mit einer Verfünffachung betagter Menschen zu rechnen ist. Der SBGRL bietet für die Erarbeitung von Lösungen wie beispielsweise der Ausarbeitung neuer Arbeitszeitmodelle seine Unterstützung an.

Statutenrevision bringt Öffnung des Verbandes

Ein anderes wichtiges Thema an der Delegiertenversammlung bildete die Präsentation der revidierten Statuten. Diese sieht eine Öffnung des Verbandes vor, welcher die Delegierten zustimmten. Neu können Partnerorganisationen sowie Institutionen (Heime, soziale Einrichtungen) Mitglied im Verband werden. Vorausgesetzt wird, dass sie die fachlichen, gesundheits- und berufspolitischen Anliegen der Mitglieder und Berufsleute im GRL-Bereich fördern und unterstützen. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um noch stärker die Anliegen der Geriatrie- und Langzeitpflege in dem sich ständig ändernden gesundheits-, berufs- und bildungspolitischen Umfeld wahrnehmen zu können. Der SBGRL will aktiver Partner aller bestehenden Organisationen und Berufstätigen in diesem Fachbereich sein. Die Beratung, Unterstützung und Interessensvertretung der Pflegeschaffenden bleibt weiterhin erste Priorität der Verbandsaktivitäten.

Anerkennung der GRL-Ausbildung

Ein Schwerpunkt in der Tätigkeit des Verbandes bildet in den kommenden Jahren die Überführung und Anerkennung der verschiedenen Ausbildungen in der GRL-Pflege. Damit die bestehenden und die neuen Ausbildungsgänge in allen Kantonen beruflich gleichwertig eingestuft werden oder als Baustein (Modul) zusammen mit anderen Modulen zu einem anerkannten Abschluss führen, müssen alle Lehrgänge und Module national anerkannt und zertifiziert werden. In diesem Zusammenhang werden auch Pflegestandards als Element der Qualitätssicherung in der Pflege entwickelt.

Beratungsangebot ausgebaut

1997 hat der Verband seine Dienstleistungen weiter ausgebaut und professionalisiert. Ziel ist, die beruflichen Perspektiven der Mitglieder zu erweitern: Neu steht den Mitgliedern eine Berufs- und Laufbahnberatung sowie eine Beratungsstellung für Bildungs- und Gleichstellungsfragen am Arbeitsplatz zur Verfügung. Im weiteren wurde die Kongresskommission gegründet mit dem Auftrag, Kongresse und Tagungen zu konzipieren und anzubieten. Es ist unter anderem vorgesehen, in den Sektionen Bern/VS und beider Basel erstmals einen regionalen Geriatrietag durchzuführen. Dessen Auswertung soll die Basis für das Konzept eines gesamtschweizerisch durchgeführten Geriatrietages 1999 – also im «UNO-Jahr des Alters» – bilden.

Neue Ansätze einer modernen, ganzheitlichen Pflege

Der SBGRL feiert 1998 sein 30-jähriges Bestehen. Mit dem aktiven Mitgestalten der Rahmenbedingungen für Pflegeschaffende, dem ausgebauten Beratungsangebot, dem breiten Aus-, Fort-, und Weiterbildungsprogramm sowie effizienter Verbandsstrukturen hat sich der SBGRL neu positioniert. ■

Aussprache des Bundesrates über die 11. AHV-Revision

- **Schwerpunkt der Revision**
- **Zusammenhang mit der 1. BVG-Revision**

Rentenniveau

- Das Rentenniveau der ersten Säule soll unverändert bleiben.

Finanzierung

- Die längerfristige Finanzierung der AHV braucht *zusätzliche Mittel*, denn der Anteil älterer Menschen nimmt ständig zu.
- Auf eine Erhöhung der Lohnbeiträge der Versicherten – die heute ungefähr 80% der AHV-Ausgaben decken – will der Bundesrat vorderhand verzichten.
- Der über Steuern finanzierte Anteil der AHV-Ausgaben soll erhöht werden.
- *Für die Deckung des zusätzlichen Finanzbedarfs der AHV bis 2010* sind neben der per 1999 vorgesehenen Erhebung des «Demographieprozents» eine *weitere Erhöhung der Mehrwertsteuer um ein halbes Prozent im Jahr 2003 und eine solche um ein Prozent im Jahr 2006 notwendig.* Daneben braucht es ab 2003 ein Mehrwertsteuerprozent für den Finanzbedarf der IV.
- Die Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der Sozialversicherungen bedingt eine Änderung der Bundesverfassung und damit die Zustimmung von Volk und Ständen. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1% im Jahr 2006 wird Gegenstand eines getrennten parlamentarischen Beschlusses sein, der die leistungsseitigen Folgen einer allfälligen Ablehnung dieser zusätzlichen Finanzierung aufzeigen wird.

Rentenalter und flexibles Rentenalter

Ziel:

- Ein für Mann und Frau gleiches, sozialverträglich ausgestaltetes, flexibles Rentenalter, welches den unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnissen der Versicherten Rechnung trägt.

Grundsätze:

- Eine sozialverträgliche Flexibilisierung heisst u.a., dass auch wirtschaftlich schwächere ältere Personen von einer frühzeitigen Pensionierung Gebrauch machen können.
- Der Bundesrat erachtet die heutige Regelung eines maximal zweijährigen Rentenvorbezugs in der AHV als ungenügend und strebt daher eine Ausdehnung auf grundsätzlich drei Jahre, eventuell vier Jahre an.
- Für die Kosten des flexiblen Rentenalters bildet die Festlegung des ordentlichen Rentenalters die massgebliche Bezugsgrösse. Der Bundesrat geht davon aus, dass das *ordentliche Rentenalter von Männer und Frauen bei 65 Jahren* festgesetzt werden soll.
- Die ordentliche Rentenaltersgrenze soll mit einer *Flexibilisierung* des Übertritts in den Ruhestand *zwischen 62 und 65 Jahren* verknüpft werden, wobei die Mehrkosten für die AHV und IV zusammen nicht mehr als *500 Millionen Franken* (Niveaujahr 2003) betragen sollen.

Vor diesem Hintergrund lässt der Bundesrat *drei Flexibilisierungsmodelle* durch die Verwaltung weiter ausarbeiten:

a) *Ruhestandsrente bei langer Beitragsdauer (AHV):*
Bei diesem Modell kann die Altersrente mit der Erwerbsaufgabe – innerhalb einer bestimmten Bandbreite von Altersjahren – ohne Rentenkürzung und ohne Zuschläge bezogen werden, sofern eine bestimmte, *relativ lange Beitragsdauer* erfüllt ist. Von diesem Modell könnten in erster Linie Versicherte mit einer besonders langen Erwerbstätigkeit profitieren.
➔ *Kosten:* Bei einer Flexibilisierung zwischen 62 und 65 Jahren und einer verlangten *Beitragsdauer von 41 Jahren* würden sich die *Mehrausgaben der AHV und IV zusammen auf 480 Mio. Franken* belaufen.

b) *Vorbezugsmöglichkeit mit einkommensabhängiger Kürzung (AHV):*
Grundidee dieses Modells ist, dass der Vorbezug für die einzelne versicherte Person nicht an der finanziellen Untragbarkeit scheitern soll. Es wird danach differenziert, wieweit es sich jemand wirtschaftlich leisten kann, beim Uebertritt in den (Teil-)Ruhestand eine vorbezugsbedingte Kürzung der AHV-Rente selbst zu tragen.
➔ *Kosten:* Im Rahmen von *maximal 500 Mio. Franken Mehrkosten* (AHV/IV) und einer Flexibilisierung des Rentenalters zwischen 62 und 65 Jahren könnte bei monatlichen *Einkommen unter Fr. 2000.– von einer Vorbezugskürzung gänzlich abgesehen werden; die volle Kürzung käme bei Monatseinkommen über Fr. 4700.– zum Tragen.*

c) *Vorverschiebung des Alterssparprozesses im BVG.*
Angesichts der recht massiven Leistungskürzungen beim Vorbezug der Altersrente (besonders wenn nur

Das Wichtigste der elften AHV-Revision auf einen Blick

Grundlegende Begriffe

Demographieprozent
Per Volksabstimmung in der Verfassung verankerte Möglichkeit, die Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt zu erhöhen für die Finanzierung von AHV und IV für den Fall, dass die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung diese Zusatzeinnahme nötig macht. Dieses zusätzliche MWST-Prozent wird auf 1999 erhoben (Parlamentsbeschluss in der Frühjahrssession 1998).

Rentenanpassung
Die AHV/IV-Renten müssen in der Regel alle zwei Jahre an die Teuerung angepasst werden (Berücksichtigung der Entwicklung von Konsumentenpreisen und Löhnen). Bisher hat der Bundesrat diese Anpassung effektiv im Zweijahresrhythmus vollzogen. Bei der Anpassung wird der «Mischindex» angewandt (siehe Stichwort).

Mischindex
Bei der Anpassung der AHV/IV-Renten an die Teuerung werden die Steigerungen von Lohn- und Preisniveau je zur Hälfte berücksichtigt. Diese bei der Berechnung der Rentenerhöhungen angewandte Formel heisst «Mischindex».

Sinkende Beitragsskala
Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer/innen mit nicht beitragspflichtigem Arbeitgeber können von reduzierten, abgestuften AHV/IV/EO-Beiträgen profitieren, wenn sie Einkommen von gegenwärtig 7800 bis 47 800 Franken jährlich haben. Die entsprechenden Beitragsstufen sind in der «sinkenden Beitragsskala» festgehalten. Für AHV-Einkommen unter 7800 Franken ist nur noch der Mindestbeitrag von gegenwärtig 390 Franken zu entrichten.

Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter
Erwerbstätige im Rentenalter müssen heute auf einem Einkommen von bis zu 16 800 Franken im Jahr keine Beiträge an die AHV/IV/EO bezahlen. Dieser Betrag heisst «Freibetrag».

eine Versicherung im Rahmen der Minimalvorsorge besteht) soll geprüft werden, ob der Beginn des Altersparprozesses zum Beispiel ab Alter 22 – im BVG vorverlegt werden kann (heute: ab 25 Jahre).
➜ *Kosten:* Im Obligatorium der *2. Säule* entstünden dadurch Mehrkosten in der Grössenordnung von *700 Mio. Franken.*

Witwen- und Witwerrenten

- Die Voraussetzungen für eine *Witwenrente der AHV sollen an diejenigen der Witwerrente angeglichen werden* (d.h. ein Rentenanspruch besteht, solange Kinder unter 18 Jahren zu betreuen sind).
- Als *zusätzlicher Anspruch* zu dieser Temporärrente soll Witwen und Witwern eine Hinterlassenenrente (weiter) ausgerichtet werden, wenn sie bei vollendetem 18. Altersjahr des jüngsten Kindes selbst mindestens 50 Jahre alt sind (oder waren).
➜ *Einsparungen/Kosten:* Die Einsparungen würden bei der AHV längerfristig rund *880 Mio. Franken* jährlich ausmachen. Bei der beruflichen Vorsorge soll die Witwerrente im BVG neu eingeführt werden mit jährlichen Kosten von etwa *60 Mio. Franken.*

Rentenanpassung dreistatt zweijährlich

- Die Renten würden früher angepasst, falls die aufgelaufene Teuerung 4 Prozent überschreitet.
➜ *Minderausgaben: 150 Mio. Franken* (für das Jahr 2003), gemäss den Ergebnissen des «Runden Tisches» zum Stabilisierungsprogramm '98.

Stärkung des Solidaritätsprinzips

Der Bundesrat möchte das *Solidaritätsprinzip* und die *Rechtsgleichheit* im Beitragsbereich verstärken und so der AHV nicht unbedeutende Mehreinnahmen zukommen lassen. Drei Massnahmen stehen zur Diskussion:

- *Angleichung des Beitragssatzes für Selbständigerwerbende* und für Arbeitnehmende ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber an *denjenigen der Unselbständigen.*
➜ *Mehreinnahmen:* jährlich *160 Mio. Franken*
- *Aufhebung der sinkenden Beitragsskala,* die für die Beitragsbemessung der Selbständigerwerbenden zur Anwendung kommt.
➜ *Mehreinnahmen:* jährlich *150 Mio. Franken* (für AHV, IV und EO)
- *Aufhebung des Freibetrags für erwerbstätige Personen im Rentenalter:* Abschaffung der Privilegierung der Beitragspflicht für die AHV bei einer Erwerbstätigkeit im Rentenalter.
➜*Mehreinnahmen:* jährlich *rund 240 Millionen Franken* (für AHV, IV und EO).

Aussprache des Bundesrates über die 1. Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)

Das Wichtigste der ersten BVG-Revision auf einen Blick:
Das EDI ist beauftragt worden, eine Vernehmlassungsvorlage zur BVG-Revision auszuarbeiten, die sich in zwei Teile gliedert:

- Für den ersten Teil sieht der Bundesrat konkrete Vorschläge vor, deren Realisierung ihm im Hinblick auf eine u.a. technische Anpassung des Systems erforderlich erscheinen (insbesondere Verbesserungen in der Durchführung).
- In einem zweiten Teil leitet der Bundesrat eine breite Diskussion zu verschiedenen Revisionspunkten grösserer Tragweite ein, um die Akzeptanz einer allfälligen Einführung abschätzen zu können. Zu diesem zweiten Teil der Vernehmlassungsvorlage gehören insbesondere:

Ausweitung des Vorsorgeschutzes für Versicherte mit kleinen und mittleren Einkommen

Der Bundesrat schlägt vor, im unteren Einkommensbereich eine neue Definition des für berufliche Vorsorge massgebenden Lohnes vorzunehmen:

- Senkung der Eintrittsschwelle ins Obligatorium auf *11 940 bzw. 15 920 Franken*
- unterschiedliche Definition des Koordinationsabzugs in unterschiedlichen Einkommensbereichen.

Die tiefere Eintrittsschwelle entspricht der Hälfte der jährlichen AHV-Minimalrente und damit dem hälftigen Koordinationsbetrag. Die höhere Eintrittsschwelle stellt zwei Drittel des gegenwärtigen Wertes dar. Nur mit dem tieferen Wert wird die Ersatzquote von 80 Prozent für Versicherte mit kleinen Einkommen erreicht (Zielsetzung des 3-Säulen-Berichts).

Kosten
Diese Verbesserung bringt Kosten von *effektiv 300 bis*

Grundlegende Begriffe

Massgebender Lohn / koordinierter Lohn
Dies ist der Lohn, auf dem die Beiträge für die berufliche Vorsorge erhoben werden. Er entspricht dem AHV-pflichtigen Lohn abzüglich des Koordinationsabzugs (siehe Stichwort). AHV-Lohn minus Koordinationsabzug ergibt den «koordinierten Lohn». Für die berufliche Vorsorge ist dies der massgebende Lohn. Da der gemäss BVG versicherte Lohn plafoniert ist, beträgt der koordinierte Lohn derzeit maximal 47 760 Franken.

Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug
Die Leistungen der BVG-Minimalvorsorge (2. Säule) werden, um zusammen mit der AHV das Vorsorgeziel zu erreichen, mit denjenigen der ersten Säule koordiniert (siehe Stichwort «massgebender/koordinierter Lohn»). Dies geschieht durch einen festen Abzug vom Bruttolohn, dem sogenannten *Koordinationsabzug.* Er entspricht der doppelten minimalen jährlichen AHV-Altersrente, zur Zeit also 23 880 Franken. Nur Einkommen, das über dem Koordinationsabzug liegt, ist in der 2. Säule versichert. Die *Eintrittsschwelle* bezeichnet in der beruflichen Vorsorge das Einkommen, ab welchem jemand in der 2. Säule versichert ist. *Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug fallen heute zusammen und betragen 23 880 Franken.*

Ersatzquote
Sie gibt das Verhältnis zwischen dem Bruttoeinkommen an, welches jemand vor dem Rentenalter erreicht hat und jenem, welches im Rentenalter erzielt wird.

Altersgutschrift
Die Pensionskassen gewähren den Versicherten jährlich eine Altersgutschrift, die in Prozenten des versicherten Lohnes bemessen wird und durch die Lohnabzüge und die Beiträge der Arbeitgeber finanziert wird. Die Altersgutschriften werden verzinst. Gutschriften und Zinsen bilden das angesparte Altersguthaben, von welchem bei der Berechnung der späteren Altersrente ausgegangen wird.

475 Millionen Franken mit sich, die von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den Arbeitgebern finanziert werden müssen.

Ausweitung des Vorsorgeschutzes für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der Bundesrat schlägt einen Ausbau des Vorsorgeschutzes für Teilzeitbeschäftige vor: Mit einer Senkung des Koordinationsabzuges in Abhängigkeit vom Beschäftigungsgrad wird erreicht, dass mehr teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/innen – insbesondere Frauen – in der 2. Säule versichert sind.

Kosten

Die Erhöhung der Altersgutschriften führt zu Mehrkosten von jährlich 300 Millionen Franken. Effektiv (unter Berücksichtigung der überobligatorisch schon heute bestehenden Vorsorge für Teilzeitbeschäftigte) entstehen Kosten von *80 bis 150 Millionen Franken.*

«Schwellenwerte Fr. 11 940.– und Fr. 15 920.–»

Kosten der 1. BVG-Revision in Millionen Franken per 2010, zum Realwert per 1997

Bezug	ohne* Anrechnung der überobligatorischen Vorsorge		mit Anrechnung der überobligatorischen Vorsorge	
	Modul 11 940	Modul 15 920	Modul 11 940	Modul 15 920
1 Änderung Koordinationsabzug	950	600	475	300
2 Teilzeitbeschäftigte	160	300	80	150
3 Umwandlungssatz	1200	1180	400 bis 600	395 bis 590
4 Teuerungsanpassung der Altersrenten				
4.1 1 % der koordinierten Lohnsumme	1160	1145	290 bis 465	285 bis 460
4.2 Verwendung der Mittel für Sondermassnahmen (Art. 70 BVG)	–1070	–1070	–110 bis –215	–110 bis –215
	90	75	180 bis 250	175 bis 245
5 Weiterführung der Sondermassnahmen für die Eintrittsgeneration	75	95	10 bis 15	10 bis 20
Insgesamt	2475	2250	1145 bis 1420	1030 bis 1305

* Die angegebenen Werte stimmen mit jenen des Berichtes IDA FiSo 2 überein (Punkte 1, 2) oder fallen leicht höher aus (Punkte 3, 4.1). Letzteres deshalb, weil sich in einem ganzen Revisionspaket einzelne Punkte gegenseitig beeinflussen können: hier beeinflussen die Punkte 1 und 2 die Punkte 3 und 4.1.

Anpassung der Renten an die Preisentwicklung

Der Bundesrat schlägt vor, dass die Renten nach Erreichen des Rücktrittsalters der Teuerung angepasst werden sollen.

Kosten

- Die aktiven Versicherten und die Arbeitgeber werden grundsätzlich Kosten in der Höhe von *einem Prozent der koordinierten Lohnsumme* zu tragen haben.
- Netto sind *effektive Kosten von jährlich 175 bis 250 Millionen Franken* zu erwarten.

«Moduretic»: Medikament ab August 1998 nicht mehr kassenpflichtig

Das Medikament «Moduretic» ist nur noch bis zum 31. Juli 1998 in der Grundversicherung kassenpflichtig, da die Herstellerfirma das Produkt aus der Spezialitätenliste zurückgezogen hat. Dieser Rückzug geht auf eine Preissenkungsverfügung des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) zurück. Noch bis Ende Juli wird «Moduretic» zum gesenkten Preis von der Grundversicherung vergütet. Das BSV hat die wichtigsten interessierten Kreise, Ärzte- und Apothekerschaft sowie die Krankenversicherungen, über die geltende Regelung informiert. Die Patientinnen und Patienten weist es insbesondere darauf hin, dass «Moduretic» durch verschiedene kassenpflichtige Generika ersetzt werden kann.

Das Bluthochdruck-Medikament «Moduretic» der Firma Merck Sharp & Dohme-Chibret AG (MSD) ist offiziell aus der Spezialitätenliste gestrichen (SL; Liste der Medikamente, die Pflichtleistung der obligatorischen Krankenversicherung sind). Somit bleibt das Medikament *bis zum 31. Juli 1998* in der Grundversicherung *vergütungspflichtig,* da Streichungen aus der SL drei Monate nach ihrer Veröffentlichung im Bulletin des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) wirksam werden. Vergütet wird «Moduretic» *seit 1. April dieses Jahres zum gesenkten Preis:*

Von der Grundversicherung bis 31. Juli 1998 vergüteter Preis von «Moduretic»

Packung	gültiger Preis ab 1.4.1998	alter Preis bis 31.3.1998
20 Compr. (5+50 mg)	5.15	20.75
100 Compr. (5+50 mg)	21.55	87.15
28 Compr. mite (2,5+25 mg)	4.25	17.15
98 Compr. mite (2,5+25 mg)	12.60	51.–

Hinweise des BSV an die Patientinnen und Patienten

«Moduretic» ist *nur noch bis zum 31. Juli 1998 in der Grundversicherung vergütungspflichtig* – und dies zum gesenkten, seit 1. April gültigen Preis.

- Wird das Medikament von Arzt/Ärztin direkt abgegeben, so empfiehlt es sich darauf aufmerksam zu machen, dass er/sie «Moduretic» nur noch zum gesenkten Preis verkaufen darf.
- Wird das (rezeptpflichtige) Medikament in der Apotheke geholt, empfiehlt es sich, das Apothekerpersonal ebenfalls auf den gültigen, gesenkten Verkaufspreis aufmerksam zu machen.
- Würde das Medikament dennoch zum höheren, ungültigen Preis abgegeben, so übernähme die Grundversicherung die Preisdifferenz nicht, diese ginge zu Lasten der Versicherten.

Ab August 1998 ist «Moduretic» nicht mehr vergütungspflichtig in der Grundversicherung. Es entsteht aber keine Versorgungslücke für Patientinnen und Patienten, denn es steht eine Reihe von vergütungspflichtigen *Generika* zur Verfügung, die *«Moduretic» ersetzen:*

«Amilo-basan», «Betadiur», «Comilorid», «Grodurex», «Modisal», «Amilorid comp UPSA», «Co-Amilorid-Co-phar», «Ecodurex», «Hydrolid», «Rhefluin».

Den Patientinnen und Patienten wird empfohlen, Arzt oder Ärztin auf die Frage des Ersatzes von «Moduretic» durch eines dieser kassenpflichtigen Generika anzusprechen. ■

75 JAHRE ZENTRUM ARTOS INTERLAKEN

Im Beisein von Bewohnerinnen und Bewohnern, Hotelgästen, Mitarbeitern und Gästen aus der Region haben Mitglieder des Trägervereins das 75jährige Bestehen des Zentrums Artos gefeiert. Zum Jubiläum sprach Grossrätin Ruth Gusset-Durisch, Brienz, über «Herausforderungen der Alterspolitik».

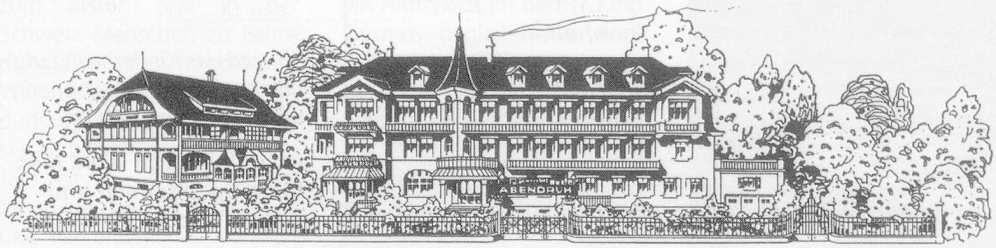

Illustration aus den Dreissiger Jahren: Altersheim Abendruh und Chalet Mélèze.

1923 gründete die Evangelisch-methodistische Kirche der Schweiz (EMK) einen «Verein für Altersfürsorge» mit dem Zweck, ein gesamtschweizerisches Zentrum der Betagtenarbeit zu führen, das gleichzeitig Hotelgästen offenstehen sollte. Der Verein kaufte von der Volksbank in Interlaken die «Schlossvilla» (ehemals Hotel Darling Cottage) und das Chalet Mélèze mit 7000 m² Umschwung und eröffnete darin das «Alters- und Erholungsheim Abendruh», das 30 Betagten Unterkunft bot. Von Anfang an wurden neben den Heimbewohnern auch Feriengäste aufgenommen, oftmals durch Zumieten von Zimmern in den umgebenden Privathäusern und Verpflegung im Heimbetrieb. Die Liegenschaften wurden schon bald umgebaut und erweitert. 1940 kaufte der Verein von der Kantonalbank ein anstossendes Grundstück von 21 000 m², 1961 von Privaten die Liegenschaft Sonnenhof. Im Laufe der Zeit wurden Personalhäuser und 1978 das Hotel Artos gebaut. Von 1940 bis 1977 führte der Verein eine Landwirtschaft, welche während des Zweiten Weltkrieges weitgehende Selbstversorgung ermöglichte. 1942 bis 1964 diente das Kurhaus Abendberg auf 1133 m ü.M. als Dépendance des Hotel- und Landwirtschaftsbetriebes. Der Sonnenhof, ein 1897 vom Höheweg an die Alpenstrasse versetztes Hotel, war von 1961 bis 1996 Aussenstation des Heims. Von 1994 bis 1996 wurde das Heim, das sich vom reinen Altersheim zum Alters- und Pflegeheim entwickelt hatte, grundlegend erneuert und erweitert. Gleichzeitig wurde das Hotel durch einen Anbau vergrössert, und auf den umgebenden Landreserven wurden Wohnhäuser erstellt.

Das renovierte «Türmlihuus» mit 41 Heimzimmern.

Seit 1968 gilt das Heim als «öffentliches Heim» mit privater Trägerschaft im Rahmen der kantonalen Altersheimplanung. Damit erhält die Trägerschaft staatliche Mittel für Investitionen sowie Beiträge für Heimbewohner, welche den Tagestarif nicht aus eigenen Mitteln bezahlen können.

Mit einem Aufwand von über 30 Mio. Franken sind von 1993 bis 1996 ein Heimneubau erstellt, das alte Heimgebäude erneuert und das Hotel erweitert worden. Heute beherbergt das Heim in 80 Zimmern 96 Bewohner. Das ***-Hotel bietet in 75 Zimmern Platz für 110 Ferien- oder Seminargäste. Mit zum Zentrum gehören eine öffentliche Cafeteria, ein Andachts- und Mehrzweckraum mit 200 Plätzen, die Physiotherapie, welche auch externen Patienten offensteht, und im Hotel Seminarräume und eine moderne Wellness-Anlage mit Sauna, Therme, Dampfbad und Whirlpools. Ebenfalls Teil des Zentrums sind Alters-, Personal- und Familienwohnungen. Bereits sind 50 Wohnungen bewohnt. Auf den umgebenden Landreserven können in den nächsten Jahren weitere 50 Wohnungen gebaut werden. Heim und Hotel beschäftigen 110 Mitarbeiter in 80 vollen Stellen, davon entfallen rund 70 Stellen auf das Heim, 10 auf das Hotel.

Was sich ursprünglich fast zufällig aus der Lage im Ferienort ergeben hatte, ist heute bewusstes Konzept: Feriengäste, die kommen und gehen, bringen ein Stück Aussenwelt ins Heim. Die Zimmer für Heimbewohner und Hotelgäste befinden sich in je eigenen Gebäuden. Gemeinsam sind der Speisesaal, die Cafeteria, der Andachtsraum und die Mehrzweckräume. Sie ermöglichen Begegnungen zwischen Jung und Alt, Hotelgästen und Heimbewohnern. Dem gleichen Zweck dienen die öffentlichen Veranstaltungen, die von beiden Benutzergruppen und weiteren Gästen besucht werden. ■

Evangelisches Kinderheim Lutisbach feierte 50-Jahr-Jubiläum

EIN BUNTES FEST GING ÜBER DIE BÜHNE

268 Kinder fanden während 50 Jahren ein Zuhause im grossen Haus zwischen Unter- und Oberägeri. Grund genug, zu feiern und in die Zukunft zu blicken.

spuren hinterlassen
innehalten
stille halten
betrachten
hinterfragen
neu beginnen
wachsen
nehmen/geben/lieben
kräfte tauschen
am hause bauen
in die zukunft schauen
ich freue mich
an jedem
neuen tag

urs mosimann

Um es gleich vorwegzunehmen: Ein schönes Fest, ein eindrückliches Fest, ein ungewöhnliches Fest ging am Wochenende über die Bühne. Im Zentrum standen die Kinder. 18 Kinder und ihre Betreuerinnen und Betreuer sowie zahlreiche Gäste freuten sich an ihrem Heim am Lutisbach, das seit fünf Jahrzehnten dem einen Zweck dient: Kindern in schwierigen Lebenssituationen Schutz und Hort zu gewähren.

Freundlicher Empfang

Das Festzelt stand im Regen. «Willkommen im Lutisbach» hing am Spruchband am Haus. Die Gäste trafen ein: kirchliche Vertreter, Behördenmitglieder von Kanton und Gemeinden, Stiftungsräte, Ehemalige, Gönner und Freunde des Hauses. Heimleiter Urs Mosimann bat alle mit Händedruck ins Innere des Festzeltes, das von den Lutisbach-Kindern mit unzähligen farbigen Papierfischen geschmückt worden war.

Was nun folgte, zeigte, dass Festzeremonien alles andere als trocken ablaufen können. Rockige Klänge zum Auftakt, dargeboten von Sascha und Christoph mit Schlagzeug und der Gitarre, machten den Auftakt. Leisere Töne und nachdenkliche Momente folgten in den verschiedenen Reden, aufgelockert von der zweiten Hausmusik des Kinderheims mit Querflöte, Cello, Saxophon, Piano. Tanzeinlagen wechselten mit Liedern, die kleine und grosse «Lutisbächler» vortrugen: «Wenn i mal alt bi». Dazwischen eine spontane Rede von «Tante Hanni», die den Betrieb während 21 Jahren geführt hat.

Grosse Unterstützung

Der bunte Strauss von Darbietungen zeigte es unmissverständlich: Im Lutisbach läuft was, da lässt es sich leben. Ein Zweites wurde ebenso klar: Der Lutisbach hat viele Freundinnen und Freunde, die ihn mögen und unterstützen. Gut für ihn, gut für die Kinder, die auch in Zukunft in dieser grossen Familie einen Weg aus ihrem persönlichen Schicksal in eine hoffnungsvolle Zukunft finden wollen.

Klaus Bisang, Zuger Presse

So wird das Kinderheim Lutisbach von seinen Bewohnerinnen und Bewohnern erlebt

«Ich fühle mich wohl hier, bin aufgenommen und gehöre dazu»

Sascha Bitterli, Lehrling im 4. Lehrjahr

«Ich denke, dass das Leben hier im Heim sich in drei Stufen entwickelt. Zuerst muss man sich als Neuling damit abfinden, dass man hier ist. Später versucht man, das Beste daraus zu machen, und in der dritten Stufe freut man sich darüber, dass man hier ist. So wird man allmählich geschult und auf das Leben nach dem Heim vorbereitet.»

Claudia Sulser, Schülerin

«Mir persönlich gefällt es sehr gut hier. Was mit manchmal trotzdem zu schaffen macht, ist das Fehlen der eigenen Familie. Wenn ich eine Familie sehe, Vater, Mutter und Kinder, die es lustig miteinander haben, denke ich: Warum hat es ausgerechnet mich getroffen? Warum bin ausgerechnet ich im Heim? Trotzdem bin ich sehr zufrieden mit dem Lutisbach.»

Urs Mosimann, Heimleiter

«Warum ich hier bin? Einige nennen es Schicksal, andere vielleicht Gottes Fügung. Jeder von uns darf für kürzere oder längere Zeit hier leben. Ich wohne gerne in dieser Gemeinschaft. Die Arbeitstage sind lang, dafür vielseitig. Ich bin froh, dass ich im Gegensatz zu früher die Kinder besser loslassen kann. Kinder sind nicht unser Eigentum.» ■

Sonderausstellung im Museum für Kommunikation, Bern

GESUCHT – MENSCHENBILDER IN DER POLIZEIFAHNDUNG

1. Mai bis 23. August 1998

Der Berner Fotograf Carl Durheim hat vor rund 150 Jahren zum ersten Mal in der Schweiz Menschen zu Fahndungszwecken fotografiert. Wenige Jahre nach der Gründung des Bundesstaates, dessen Jubiläum wir in diesem Jahr feiern, entstand mit diesen Bildern von Heimatlosen und Fahrenden der weltweit älteste zusammenhängende Bestand an Polizeifotografien. Rund um Durheims Porträts zeigt das Museum für Kommunikation in der Ausstellung «Gesucht» eine Geschichte der visuellen Fahndungsmethoden: von den Steckbriefen des 18. Jahrhunderts über die Anthropometrie bis hin zu den Phantombildern auf den Internet-Seiten der Polizeikorps von heute.

Die Thematik wirft eine Reihe von Fragen auf: Welches Bild machen sich die verfolgenden Behörden von gesuchten Personen? Und was für Ab-Bilder entstehen daraus, die ihrerseits das Bild dieser Menschen in der Öffentlichkeit prägen? Wie sieht auf solchen Fahndungsporträts ein Räuber aus, wie eine Betrügerin, eine Diebin oder ein Mörder? «Gesucht» fragt nach den Menschenbildern in der Polizeifahndung, nach den Anwendungen, aber auch nach der Faszination, die diese Bilder immer wieder auf ein vielfältiges Publikum ausüben.

Eine *Vortrags- und Veranstaltungsreihe* im Museum und ein *Filmzyklus* im Berner Kino Cosmos begleiten die Ausstellung. Im Offizin Verlag ist ein *Buch* zu Carl Durheims Fotografien erschienen.

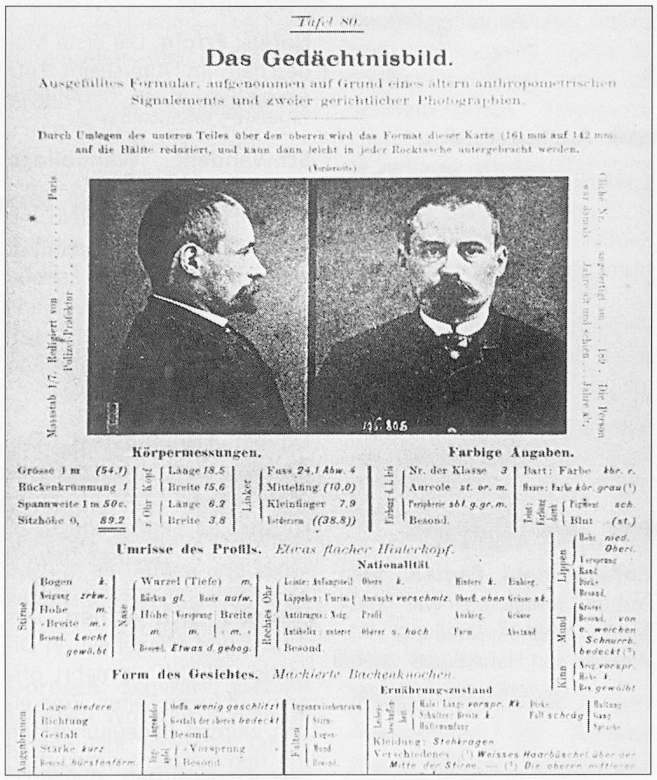

Rechtshistorische Bildstelle Universität Zürich

Zur Ausstellung

Der Künstler Marcel Duchamp hat sich 1922 erstmals auf einer Fahndungsannonce selber als gesuchte Person inszeniert. Sein «Wanted / $2.000 Reward» von 1963 eröffnet die Schau im Museum für Kommunikation. Der Weg durch die Ausstellung führt von Duchamp zu den Steckbriefen des 18. Jahrhunderts und über Objekte, anthropometrische Aufnahme- und Vermessungsapparaturen, Einzelbilder und Verbrecheralben aus der Frühzeit der Polizeifotografie hin zu den Phantombildern auf den Internet-Seiten der Polizeikorps im In- und Ausland. Ein Blick auf Fahndungsgeschichten in Film und Comics zeigt den Umgang der Populärmedien mit dem Thema. Eine Computeranimation erlaubt Besucherinnen und Besuchern, ihr eigenes Phantombild herzustellen. Diese hautnahe Erfahrung mit dem Medium des Fahndungsbildes verwischt die Grenzen zwischen tatsächlich gesuchten Personen und unverdächtigem Museumspublikum. Erlebbar wird so, wie der serielle Charakter und der immer gleiche Bildaufbau von Fahndungsporträts aus normalen Menschen potentielle Straftäter machen kann.

Die im Bundesarchiv lagernde Sammlung von Fahndungsporträts, die der Berner Fotograf Carl Durheim zwischen November 1852 und Ende 1853 von inhaftierten Heimatlosen und Fahrenden machte, stellt den weltweit frühesten zusammenhängenden Bestand an Polizeifotografien dar. Die Bilder, die im Zentrum der Ausstellung stehen, dokumentieren auf aussergewöhnliche und berührende Weise die Konfrontation der nicht-sesshaften Kultur des 19. Jahrhunderts mit der bürgerlichen Kultur des kurz zuvor entstandenen Bundesstaats.

«Gesucht» beleuchtet einen speziellen Aspekt der Geschichte der visuellen Kommunikation – den Gebrauch von Bildern des menschlichen Körpers, insbesondere des Gesichts, zu erkennungsdienstlichen Zwecken. Vor allem die Fotografie entwickelte sich zu einem komplexen Instrumentarium moderner Fahndung. Die Absicht war und ist eine möglichst eindeutige Identifikation der gesuchten Personen. Ein schwieriges Unterfangen, wenn man an die Entstehung solcher Porträts, aber auch die Wandelbarkeit des Menschen denkt. Die Fotografie als Identifikationssystem stösst hier an ihre Grenzen. Fragen der Wahrnehmung von Körpermerkmalen und deren Übermittlung überlagern den historischen Aspekt der Ausstellung. «Gesucht» zeigt neben der Fotografie auch jene ein-eindeutigen Identifikationssysteme, welche die Polizeiarbeit heute prägen: das Fingerabdruckverfahren (Daktyloskopie) und den «genetischen Fingerabdruck» (DNA-Fingerprinting). ■

Publikation

Martin Gasser, Thomas Dominik Meier, Rolf Wolfensberger, *Wider das Leugnen und Verstellen,* Carl Durheims Fahndungsfotografien von Heimatlosen 1852/53, Offizin Verlag, Zürich 1998
(143 S., 89 Abb., Fr. 48.–)

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseausschnittdienst «Argus».

Redaktionelle Betreuung: Johannes Gerber

AUFGEFALLEN – AUFGEPICKT

Tagung

Im Zentrum der Luzerner Altersheimleiter- und -leiterinnen-Konferenz in Reiden stand das Thema Demenz und Gerontopsychiatrie in den Heimen.Aufgrund der Vorträge und der anschliessenden engagierten Diskussion ging klar hervor, dass die Ambulanten Dienste mit dem jetzigen Stellenplan die Wünsche der Heime nicht erfüllen können.

Neue Luzerner Zeitung

Heimjubiläen

10 Jahre: Altersheim Bodenmatt, Malters; Betagtenzentrum Rosenberg, Luzern; Altersheim Buck, Hallau.

20 Jahre: Alters- und Pflegeheim Wyler.

75 Jahre: Zentrum Artos, Interlaken.

Aargau

Kanton: Postulat. Im Grossrat wurde ein Postulat überwiesen, das auch kleinen Altersheimen mit weniger als 30 Plätzen Subventionen zukommen lassen will. Damit sollen alternative Wohnformen gefördert werden.

Aargauer Zeitung

Möhlin: Kleines Fest. Mit einem kleinen Fest wurde im Alters- und Pflegeheim Stadelbach die Eröffnung der neugestalteten Cafeteria gefeiert. Sie soll mehr sein als nur ein Ort zum «Käffele».

Basler Zeitung

Wettingen: Ausstellung. Im Alters- und Pflegeheim St. Bernhard fand eine erste Ausstellung mit Werken von Marlene Egloff statt.

Aargauer Zeitung

Widen: Rückzahlen oder Beitrag senken? Für eine Kontroverse sorgt die Tatsache, dass die Heime des Verbands Regionale Altersheime Überschüsse erwirtschaften. Sollen diese zurückbezahlt oder die Tagestaxen reduziert werden? *Aargauer Zeitung*

Wohlen: Sanierung nötig. In den nächsten Jahren bedarf das Alters- und Pflegeheim Bifang einer Gesamtsanierung.

Aargauer Zeitung

Appenzell-AR

Speicher: Gescheitert. Die Hoffnung, aus dem Kurhaus Beutler ein Betreuungszentrum Vögelinsegg machen zu können, erfüllt sich nicht. Die Verkaufsverhandlungen zwischen Besitzerfamilie und Gemeinde sind gescheitert.

St. Galler Tagblatt

Basel-Landschaft

Gelterkinden: Farben. Mit Farben jonglieren war das Motto einer Ausstellung mit Werken von Hans Buess.

Gelterkinder Anzeiger

Bern

Belp: Kostengutsprache. Um sich gegen unliebsame Überraschungen zu schützen, verlangt das psychogeriatrische Heim Oberried vor der Aufnahme der Patienten künftig eine Kostengutsprache.

Der Bund

Bern: Neue Zentrale. Das Krankenheim Alexandra erhält eine neue Telefonanlage als Ersatz für eine 30jährige Einrichtung. *Berner Zeitung*

Spiez: Neue Küche. Das Krankenheim Gottesgnad hat eine neue Küche. 1,4 Millionen Franken waren investiert worden. Täglich werden hier 600 Mahlzeiten zubereitet. Mit der Betriebsaufnahme konnte das Provisorium in den Zivilschutzräumen beendet werden. *Berner Zeitung*

Zollikofen: Eierverkauf. Wie immer in der Karwoche verkaufte das Betagtenheim Tausende von geschmückten Ostereiern, verziert von Heimbewohnerinnen und -bewohnern. Der Erlös kommt Aktivitäten des Heims zugute.

Berner Zeitung

Glarus

Näfels: Erfolg. Die erste Modeschau im Altersheim Letz erwies sich als Hit. *Fridolin*

Schwanden: Wandbilder. Im Pflegeheim Schwanden wurden über 50 Bildtafeln von Werner Dobler ausgestellt.

Fridolin

Graubünden

Davos: Frühlingsfest. Das Alterszentrum Guggerbach gestaltete ein fröhliches Frühlingsfest für Begegnungen.

Davoser Zeitung

Disentis: Sich öffnen. Das Alters- und Pflegeheim in Disentis will sich vermehrt öffnen, auf beide Seiten. Zum einen wurden Begegnungstage mit den Schülern organisiert, zum anderen die Spazierwege ums Heim mit Steinen belegt, welche in einer Spendenaktion verkauft worden waren.

Die Südostschweiz

Rothenbrunnen: Bewährt. Die Lebensqualität der Bewohner des Wohnheims Rothenbrunnen hat sich deutlich verbessert. Der Umbau ist gelungen, und das neue Betriebskonzept, das mit dem Bezug der neuen Räume umgesetzt wurde, bewährt sich.

Pöschtli

Zizers: Neubauten. Die Bündner Regierung genehmigt grundsätzlich das Vorprojekt für den Neubau von zwei Gruppenhäusern für das Kinderheim Gott hilft.

Bündner Nachrichten

Zizers: Spende. Die UBS unterstützt das Kinderheim Therapeion mit der Spende eines Kiwi-Scooters.

Die Südostschweiz

Luzern

Knutwil: Konzept. Das Konzept für die künftige Alterspolitik der Gemeinde Knutwil/St. Erhard steht. Jetzt soll eine Umfrage zeigen, ob es bei der Bevölkerung ankommt. Es beinhaltet unter anderem eine 6- bis 9köpfige Pflegewohngruppe. *Surseer Woche*

Luzern: Umfunktionierung. Die Cafeteria im Pflegeheim Steinhof ist zur Gastwirtschaft zum Steinhof umfunktioniert worden. Dahinter steckt das Ziel, den Steinhof vermehrt zu einer Begegnungsstätte für die Umgebung zu entwickeln.

Neue Luzerner Zeitung

Schüpfheim: Zustimmung. An der Delegiertenversammlung des Alters- und Pflegeheims Schüpfheim wurde dem Umbauprojekt oppositionslos zugestimmt. *Wochen-Zeitung*

Nidwalden

Stansstad: Podium. Mit einem selbsterarbeiteten Projekt wartete eine Diplomklasse der Interkantonalen Schule für Pflegeberufe Baar auf. In einer Podiumsrunde wurde über neue Wege in der Langzeit- und Betagtenpflege diskutiert.

Neue Nidwaldner Zeitung

Obwalden

Sachseln: Freude herrscht. Freude herrscht in Sachseln: Der Neubau des Alters- und Pflegeheims konnte nach Ostern bezogen werden.

Obwaldner Wochenblatt

St. Gallen

Diepoldsau: Besuch. Die Fünftklässler aus Diepoldsau besuchten das Werkheim Wyden während eines Tages.
Der Rheintaler

Grabs: Einweihung. Das Lukashaus konnte seinen Wohnheim-Neubau einweihen. Damit ist die Grundlage geschaffen, dass alle Bewohner bis ans Lebensende im Lukashaus bleiben können.
Werdenberger & Obertoggenburger

Mogelsberg: Abwechslung. Das Alters- und Pflegeheim Mogelsberg erfreut sich guter Kontakte mit den Vereinen, die viel Abwechslung ins Heimleben bringen.
Appenzeller Zeitung

Mogelsberg: Einweihung. Das Alters- und Pflegeheim konnte den sanierten Westflügel einweihen. Damit verbunden war eine Vorstellung der kommunalen Gemeindearbeit und eine Ausstellung.
Der Toggenburger

Uznach: zwei Standorte. Der Gemeinderat Uznach hat die Prüfung der Standortvarianten für einen Altersheimbau abgeschlossen. Im Vordergrund stehen ein Standort bei der Kreuzkirche und einer südlich des Städtchens.
Linth Zeitung

Schwyz

Immensee: Gastrecht. Die Köche des Pflegezentrums Seematt in Küssnacht geniessen Gastrecht im Altersheim Sunnehof: Wegen Umbaus wird hier für zwei Heime gekocht. *Freier Schweizer*

Ingenbohl: Mehr Platz. Das Alterswohnheim der Gemeinde Ingenbohl in Brunnen soll um einen neuen, sechsstöckigen Trakt auf der Nordostseite erweitert werden.
Neue Schwyzer Zeitung

Lachen: Modeschau. Eine farbenfrohe Modeschau gab es im Alters- und Pflegeheim Biberzelten zu bewundern.
March-Anzeiger

Lauerz: Sagt ja. Die Stimmberechtigten haben dem Gemeindebeitrag für den Umbau des Pflegeheims Au in Steinen zugestimmt.
Bote der Urschweiz

Steinerberg: Zustimmung. Die Gemeindeversammlung Steinerberg sagt ja zum Altersheim-Umbau im St. Annaheim. *Bote der Urschweiz*

Unteriberg: Angeklagt. Der Unteriberger Ex-Pflegeheimleiter ist angeklagt, weil er Spendengelder ergaunert haben soll. *Bote der Urschweiz*

Unteriberg: Landabtretung. Die Genossame Yberg hat der Gemeinde Unteriberg Bauland für ein Alters- und Pflegeheim abgetreten.
Einsiedler Anzeiger

Solothurn

Bellach: Spende zur Auflösung. Der Gemeinnützige Frauenverein hat sich aufgelöst und die Kasse verschiedenen Altersheimen gespendet.
Solothurner Zeitung

Breitenbach: Umwandlung. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat im Herbst vorschlagen, das Spital in Breitenbach in ein Alters- und Langzeitpflegeheim umzuwandeln.
Solothurner Zeitung

Dornach: Schwarz. Das Altersheim Wollmatt konnte im letzten Jahr schwarze Zahlen schreiben, nachdem im Vorjahr ein grösseres Defizit zu reden gegeben hatte.
Basler Zeitung

Dulliken: Brückenschlag. Der Spitexverein Dulliken, Starrkirch-Wil und Obergösgen sowie das Alters- und Pflegeheim Brüggli gehen in der Zusammenarbeit neue Wege. *Oltner Tagblatt*

Thurgau

Kanton: Behindertenleitbild. Der Regierungsrat hat das neue Leitbild für die Betreuung behinderter Menschen genehmigt. Diese Menschen sollen in Zukunft noch besser integriert werden.
Thurgauer Volkszeitung

Kanton: Schiedsrichter. Im Kanton Thurgau muss die Regierung den Schiedsrichter spielen, um die Höhe des kassenpflichtigen Heim-Pflegeaufwands festzulegen.
Thurgauer Volkszeitung

Amriswil: Spatenstich. Genau 309 Tage haben die Bauarbeiter Zeit, um Umbau und Sanierung des Alters- und Pflegeheims Egelmoos durchzuführen. *Thurgauer Tagblatt*

Hohentannen: Verkauft. Das zuletzt als privates Alters- und Pflegeheim geführte Schloss Heidelberg ist von der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft an Private verkauft worden. Das Heim wurde Ende 1997 geschlossen. *Bischofzeller Nachrichten*

Kreuzlingen: Planung. Die beengten Platzverhältnisse im Pflegebereich des Alterszentrums Bären erfordern eine Modernisierung, um langfristig die Belegung zu garantieren. Die Generalversammlung stimmte einem entsprechenden Planungskredit zu.
Thurgauer Volksfreund

Waadt

Kanton: Unkorrekt. In acht Altersheimen des Kantons Waadt hat es Probleme mit der Buchführung gegeben. Der Staatsrat prüft deshalb straf- und zivilrechtliche Schritte.
Schweiz. Depeschenagentur

Wallis

St. Niklaus: Eng. Auch wenn das Altersheim St. Nikolaus nicht voll belegt ist, wird es eng: Wenn in einem Doppelzimmer ein Partnerteil stirbt, kann dieser Platz nur in seltenen Fällen belegt werden. Der Stiftungsrat wird sich umsehen, ob die Möglichkeit zu einem Ausbau besteht.
Walliser Bote

Visp: Optimierung. Das Altersheim St. Martin optimiert seine Leistungsqualität: In der Nachtwache und in der Küche wurden je zwei neue Stellen geschaffen. Ziel ist die Qualitätszertifizierung.
Visper Anzeiger Zittig

Zug

Menzingen: Prüfung. In Menzingen wird eine vom Bürger- und Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe die Altersheimplanung in der Gemeinde prüfen. *Zuger Woche*

Zug: Wechsel. Das Kinderheim an der Hofstrasse soll 1999 von der Bürgergemeinde übernommen und in ein Tagesheim für Kinder umfunktioniert werden. *Zuger Woche*

Zürich

Embrach: Unterbelegt. Das regionale Altersheim Embrach ist unterbelegt, was zu einem höheren Fehlbetrag im letzten Jahr führte.
Neue Zürcher Zeitung

Glattfelden: Strafdrohung. Der auf Anfang Mai vorgesehene neue Altersheimleiter konnte sein Amt gar nicht antreten, weil ihm eine Gefängnisstrafe wegen Betrugs droht (siehe auch Unteriberg).
Zürcher Unterländer

Meilen: Abschluss. Nach einer langen und schwierigen Planungs- und Bauphase durfte der Stiftungsrat im Januar 1997 das neue Pflegeheim auf der Platten eröffnen. Mit dem Umbau von Haus A und C wurde gleich anschliessend begonnen. Der Stand der Sanierungsarbeiten entsprach Ende Jahr sowohl dem Zeit- wie dem Finanzplan. Im Sommer sind die Arbeiten abgeschlossen. *Zürichsee-Zeitung*

Wald: Frischer Wind. Mit der neuen Heimleitung – drei Frauen – weht ein frischer Wind im Altersheim Wald. Die Probleme des Vorjahrs in der Führung scheinen überwunden zu sein.
Der Zürcher Oberländer